

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 74.

Freitag, 29. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumbereit und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 94, den Geschäftsführer Max Robert Kühne in Riesa und dessen Ehefrau Grueckine Kühne geb. Händel

betreffend, eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 28. März 1912 ausgeschlossen.

Riesa, den 29. März 1912.

Königliches Amtsgericht.

Im Gasthause zu Wohlitz — als Versteigerungsort — soll Dienstag, den 2. April 1912, nachm. 2 Uhr, ein Fahrrad (Stowers Beel) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, am 26. März 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Ueber- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen unter I 3 a und I 3 letzter Absatz der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend, wird hiermit Ueber- oder Nacharbeit in den hiesigen Bäckereien und Konditoreien, auf die jene Bekanntmachung lautet, für das Jahr 1912 an folgenden Tagen für zulässig erklärt:

a. 4. und 6. April (Ostern),

b. 23. und 25. Mai (Pfingsten),

c. 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23. und 24. Dezember (Weihnachten).

Hierüber sind wir in der Lage an 5 weiteren Tagen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Ueber- und Nacharbeit auf besonderes Nachsuchen für zulässig zu erklären.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1912.

St. S.

Die Brandversicherungbeiträge auf den 1. Termin dieses Jahres nach  $\frac{1}{2}$  Pfg. für die Einheit bei der Gebäudeversicherungsabteilung und nach  $1\frac{1}{2}$  Pfg. für die Einheit bei der Maschinenversicherungsabteilung sind baldigst, längstens aber bis zum 15. April dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1912.

R.

Am 28. März 1912 ist hier ein deutscher Schäferhund eingefangen worden, da er ohne Steuermarken betroffen worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen drei Tagen hier abzuholen, widrigenfalls über dasselbe nach den bestehenden Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1911.

Rtg.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. März 1912.

—\* Wieder kamen sie in Scharen heranzuschleichen, die kleinen Weisheitsbesessenen, die Zukunft Deutschlands und die Wohlgehe des Hauses, die wackeren A.-B.-C.-Schüler. Die Jückerdichte bildet den verheißungsvollen Uebergang. Erst langsam und allmählich können und sollen sich die Reichen an all das Neue gewöhnen. Und es ist so vieles, was nun ganz anders ist. Bestimmte Tagesstunden sein still sitzen und auspassen was der Lehrer sagt, das ist keine Kleinigkeit. Die Augen, Hände und Beine wollen oft bald hier, bald dort spazieren gehen. Die Geheimnisse des Lesens und Rechnens sind gar nicht so — eins, zwei, drei — zu ergründen. Auch zu Hause wird man an die Schule erinnert. Da heißt es, rechtzeitig mit den Schularbeiten fertig sein, und Muttchen sieht schon nach, ob alles in Ordnung ist. Kurz gesagt, ein stiller Lebenskampf ist in das junge Leben gekommen. Die übliche Ungebundenheit zum Spielen, der allererste und sorgloseste Kindheitstraum, das ist mit dem ersten Schultage vorüber. Aber die A.-B.-C.-Schüler brauchen deshalb noch keine Kopfhänger zu sein. Zum Spielen und Tollen bleibt noch genug Zeit. Ja, es muß Zeit dafür sein. Das hat eine weise Pädagogin längst erkannt. Man weiß, eine bloße trübselige Schulpedanterie wäre Gift für das nach frohem Leben verlangende Kindesgemüt. G. H. Dinter hat ganz recht bemerkt: „Ich mag die Schule nicht, in der kein Fehler vorkommt, in der jeder falsche Schritt durch Aufsicht oder Strenge unumgänglich gemacht wird.“ Nicht drücken, sondern ergehen will die heutige Schule. Selbstverständlich muß es da nach dem bewährten Satze gehen: Schule und Haus Hand in Hand! Es kann geradezu verwirrend wirken, wenn jemand daheim gedankenlos vor Kinderschuhen den Lehrer und die Schuleinrichtungen abfällig kritisiert. Genug Schlaf und ausreichende Ernährung — gerade auch für die A.-B.-C.-Schüler! Ueberhaupt Gesundheitspflege! Was hier im ersten Schuljahre verkannt wird, ist oft besonders schwer nachzuholen. Aber auch nicht übertrieben angestrengt sein! Ein sehr wichtiger Punkt ist das tägliche Zusammensein mit gleichaltrigen

Klassengenossen. Das Kind verlangt zum Rinde. Die ersten Schulfreundschaften werden geschlossen. Soziale Unterschiede macht das Kind von selber nicht, und die Angehörigen sollten in diesem Falle möglichst auch keine machen.

—\* Nächsten Sonnabend zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags wird auf der Stadtbahn Dresden-Neißa der Ballon „Graf Zeppelin“ des Königlich Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt aufsteigen. Diese Fahrt ist nicht uninteressant, insofern, als es eine Probefahrt für das Gordan-Bennettrennen sein wird. Der Ballon wird gesteuert werden von Herrn Seibelin aus Kopenhagen, außerdem werden sich noch zwei dänische Offiziere an der Fahrt beteiligen. Die betreffenden Herren werden nämlich als Vertreter Dänemarks beim Gordan-Bennettrennen der Räfte teilnehmen.

—h. Die dritte Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte eine Untersuchungsakze gegen den 38 Jahre alten, in Weihen wohnenden und noch unbestraften Gastwirt Paul Karl Heinrich Hillig wegen Unterschlagung. Der Angeklagte war Kassierer der Kranken- und Pensionskasse der Aktiengesellschaft Lauchhammer in Gröba bei Riesa. Hillig ist beschuldigt, in dieser Stellung seit 1900 bis 1911 in 1648 einzelnen Fällen insgesamt 17 185 M. 10 Pfg. unterschlagen zu haben. Diese Veruntreuungen sind erst nach dem Dienstaustritt Hilligs, am 1. Oktober 1911, entdeckt worden. Als der Angeklagte Sonnabends die Gelder an die Arbeiter auszahlte, ließ er über höhere Beträge quittieren, als er den Leuten gab. Da um jene Zeit an der Kasse jedesmal großer Andrang war, haben die Arbeiter die Quittungen nicht durchgesehen. Auf diese Weise ist es dem Angeklagten über elf Jahre gelungen, Gelder zu unterschlagen. Durch einen Zufall ist die Sache herausgekommen. Hillig führte ein lottes Leben und gehörte vielen Vereinen als Mitglied an. Nach seinem Dienstaustritt wurde er Gastwirt in Weihen. Der Angeklagte erhielt zuletzt 3900 Mark Gehalt und freie Wohnung. Er hat bis zusammen 2000 Mark zurückgestellt.

Das Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 4 jährigen Ehrenrechtsverlust.

—\* Wie aus dem Anzeigenteil in gestriger Nummer zu ersehen war, hat an Stelle des Herrn Max Frenzel, welcher nach Bauplan verjogen ist, Herr A. Zuchschwerdt zuletzt in Weihen, die Bewirtschaftung des hiesigen Schäferhauses übernommen. Herrn Zuchschwerdt geht ein guter Ruf voraus.

— Ueber Fiehzett und Kündigung herrscht vielfach noch eine irrige Meinung, und zwar insofern, als viele Mieter glauben, zwei bis drei Tage Frist zum Räumen der Wohnung zu haben. Der Mieter muß „buchstäblich“ genommen, am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember nachts 12 Uhr die Wohnung geräumt haben. Die Räumung wird aber gewöhnlich noch als rechtzeitig angesehen, wenn sie im Laufe der Morgenstunden erfolgt. Anders mit der Kündigung! Diese kann bei vierteljährlichem Mietzins noch am dritten Werktag erfolgen. Diesmal also spätestens am Mittwoch, den 3. April. Wenn monatlicher Mietzins vereinbart ist, kann die Kündigung bis zum 15. des Monats erfolgen, genau wie bei möblierten Zimmern. Ist aber der vierteljährliche oder jährliche Preis angegeben, so gilt vierteljährliche Kündigung, auch wenn die Miete monatlich bezahlt wird.

— Eltern, die für ihre die Schule besuchenden Kinder eine Schülerkarte zur Eisenbahnfahrt mit Giltigkeit vom neuen Schuljahre an bestellen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellung spätestens eine Woche vor dem Gültigkeitsbeginn der Karte bei der Fahrkartenausgabe einer ihrer Endstationen einzureichen und der Bestellung stets eine Bescheinigung des Schulvorstandes über den Schulbesuch beizufügen ist. Die Schülerkarten werden bekanntlich für Schüler der höheren und niederen Schulen, der Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie für Schüler von Vorbereitungsanstalten und Seminaren zum Besuche des Unterrichts aus gegeben. Für die Besucher von Universitäten und anderen Hochschulen, Akademien, Konservatorien und ähnlichen Anstalten werden solche Karten nicht erteilt, ebensowenig für Personen in selbständiger Stellung, sowie für Schüler

Am 21. März 1912 ist bei uns 1 Satz mit Inhalt

als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen. Falls sich der Verlierer innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht meldet, wird über den Fundgegenstand nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1912.

St. S.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 30. März 1912, nachmittags  $\frac{1}{8}$  Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vergebung der Sprengwagenfahrten für 1912. 3. Bauarbeiten der Aktiengesellschaft Lauchhammer und Hafen-Hobelwerk. 4. Anlegung eines Fußweges vor dem Grundstück Kirchstr. 44. 5. Bauauschuss-Beschluß über den Ausbau des Fußweges in der Oschager Straße. 6. Beschlußfassung über die Schenkensbankautonomen. 7. Vergebung des Retortenofenbaues im Gaswerk. 8. Verlängerung der Gasleitung im Mühlweg. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 28. März 1912.

Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse Seyda.

Vom 1. Januar 1913 ab werden die Einlagen bei unserer Sparkasse mit jährlich  $3\frac{1}{2}$  Prozent

verzinst.

Der Vorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 30. März ds. Jrs., von vorm.  $\frac{1}{9}$  Uhr ab gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof Windfleisch zum Preise von 50 und 35 Pfg., pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesa, den 29. März 1912.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

## Freibank Schänitz.

Sonnabend von 1 bis 3 Uhr wird das Fleisch eines jungen Schweines,  $1\frac{1}{2}$  kg 45 Pfg., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Delsitz.

Sonnabend, den 30. März, nachmittags 5—6 Uhr kommt das Fleisch eines jungen Schweines zum Verkauf. Pfund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.